

# Förderungen für Lehrbetriebe und Lehrlinge

ZiviltechnikerInnen sind nach § 2 BAG zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigt. Die Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge werden durch die [Lehrlingsstelle](#) bei den Wirtschaftskammern unterstützt. Die Lehrlingsstelle ist u.a. für die Prüfung der Eignung der Lehrbetriebe in sachlicher und personeller Hinsicht zuständig und nehmen die Prüfung und Protokollierung der [Lehrverträge](#) vor. Sowohl für Lehrbetriebe als auch für Lehrlinge gibt es FÖRDERUNGEN der WKÖ:

Förderungen für Lehrbetriebe:

- [Basisförderung](#): Die Basisförderung gilt für alle Lehrverhältnisse und für Ausbildungsverhältnisse nach § 8b (2) BAG die nach dem 1.1.2016 begonnen haben.
- [Lehre für Erwachsene](#): Lehrverhältnisse mit Personen über 18 Jahre können gefördert werden, wenn diese mindestens nach dem Entgelt für Hilfskräfte entlohnt werden.
- [Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten](#): Gefördert werden Nachhilfekurse, Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule und Dienstfreistellungen bei Wiederholung einer Berufsschulklasse.
- [Zusätzlicher Besuch von Berufsstufen](#): Gefördert werden Dienstfreistellungen und Internatskosten bei Wiederholung einer Berufsschulklasse aufgrund Lehrplatzwechsel, Lehrzeitanrechnungen oder Lehrzeitverkürzung.
- [Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen](#): Die Förderhöhe beträgt 200 Euro pro Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg und 250 Euro pro Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung.
- [Übernahmeprämie für Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen](#): Einen zusätzlichen Anreiz, Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen zu übernehmen, bietet eine neue Fördermaßnahme: eine einmalige Prämie in der Höhe von 1.000 Euro pro Lehrling und Lehrbetrieb. Ausbezahlt wird nach Absolvierung des ersten Jahres im Unternehmen.
- [Teilnahme an internationalen Wettbewerben](#): Die von den Unternehmen zur Verfügung gestellte Arbeitszeit der teilnehmenden Person während des Wettbewerbs und definierte Vorbereitungszeiten laut Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb.
- [Weiterbildung von LehrlingsausbilderInnen](#): Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen für AusbilderInnen im Ausmaß von 75% der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von 2.000 Euro pro Jahr.

Förderungen für Lehrlinge:

- [Lehrlingsprämie bei Sprachkurs und Auslandspraktikum](#)
- [Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung](#)
- [Kostenfreier wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung](#)
- Die AK Tirol bietet eine [Bildungsbeihilfe für Lehrlinge](#) an. Die Höhe der Beihilfe liegt zwischen 300 Euro und 690 Euro pro Ausbildungsjahr. Der Antrag kann zwischen 1. September und 31. August des betreffenden Ausbildungsjahres bei der AK Tirol eingereicht werden.

## Förderungen für Lehrbetriebe und Lehrlinge:

- [Coaching für Lehrbetriebe und Lehrlinge](#): Unterstützung rund um die Lehre, Ausbildungsalltag, Berufsschule oder Privatleben.
- [Kostenerstattung für Internats- bzw. Unterbringungskosten](#) (§ 9 Abs 5 BAG): Seit 1. Jänner 2018 haben alle Lehrberechtigten, die in einem Lehrlingshaus bzw. Internat während des Berufsschulbesuchs ihrer Lehrlinge entstehenden Kosten zu tragen. Bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind die Kosten vom Lehrberechtigten bis zu der Höhe zu ersetzen, die bei einer Unterbringung im Lehrlingshaus bzw. Internat entstanden wären.
- [Auslandspraktikum](#): Ersatz für die Bruttolehrlingsentschädigung für jenen Zeitraum, in dem der Lehrling einen Sprachkurs oder/und ein berufsbezogenes Auslandspraktikum absolvierte und daher nicht im Betrieb anwesend war.